

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Tobias Schulze (LINKE)

vom 30. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2024)

zum Thema:

**Polizeieinsatz im Rahmen der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften
der Humboldt-Universität**

und **Antwort** vom 12. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19271
vom 30. Mai 2024
über Polizeieinsatz im Rahmen der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der
Humboldt-Universität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden in den Tagen der Besetzung des sozialwissenschaftlichen Instituts der Humboldt-Universität vom 22. bis zum 24. Mai vorgenommen?

Zu 1.:

Durch die Polizei Berlin wurden Freiheitsentziehungen und -beschränkungen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Sicherstellungen sowie Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs durchgeführt. Darüber hinaus wurden Verkehrssperr- sowie Absperrrmaßnahmen im näheren Umfeld vorgenommen.

2. Aus welchen Anlässen und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage fanden Identitätsfeststellungen der anwesenden Personen im Zusammenhang mit den unter 1. genannten Maßnahmen statt? Inwiefern wurde dabei differenziert zwischen Besetzer*innen und Personen, die zur Vermittlung im Institut anwesend waren?

Zu 2.:

Im Rahmen der Räumung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Humboldt-Universität erfolgten Identitätsfeststellungen aufgrund des widerrechtlichen Aufenthalts in den Räumlichkeiten nach Fristablauf, der erheblichen festgestellten Beschädigungen sowie weiterer bekannt gewordener Straftaten auf Grundlage der Strafprozessordnung und zum

Schutz privater Rechte. Darüber hinaus wurde einer Person ein Platzverweis mit vorheriger Feststellung der Identität nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin erteilt.

Angaben hinsichtlich der Differenzierung zwischen besetzenden oder zur Vermittlung anwesenden Personen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Hiervon abgesehen richtete sich der Wille der Berechtigten zur Durchsetzung des Hausrechts auf sämtliche nach Fristablauf in den Räumlichkeiten Verweilende. Somit bestand grundsätzlich ein Anfangsverdacht wegen Hausfriedensbruchs diese Personen betreffend, insbesondere dann, wenn etwaige vermittelnde Tätigkeiten nicht im Vorfeld bekanntgegeben wurden. Inwieweit der Aufenthalt etwaig Vermittelnder gerechtfertigt oder entschuldbar war, ist justiziell festzustellen.

3. Wie viele Identitätsfeststellungen, von wie vielen Personen wurden im Zusammenhang mit den unter 1. genannten Maßnahmen vorgenommen?
 - a. Wie viele davon waren jeweils Besetzer*innen und Beobachter*innen/Vermittler*innen? (Bitte aufschlüsseln).
 - b. Wie viele davon waren jeweils Studierende, Professor*innen, Mitarbeitende des Instituts, Mitglieder des Fachschaffsrats und nicht-Universitätsangehörige? (Bitte aufschlüsseln).
 - c. Wie viele der Personen wurden in welchen polizeilichen Datenbanken gespeichert (bitte aufschlüsseln wie in 3a und b)?
 - d. Wie viele der Personen erhielten jeweils welchen PMK-Vermerk in polizeilichen Datenbanken? (Bitte aufschlüsseln wie in 3a und b).

Zu 3.:

Im gesamten Einsatzverlauf der Räumung des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität wurden 236 Identitätsfeststellungen vorgenommen.

Zu 3a. und b.:

Angaben hinsichtlich der Differenzierung von Personen die im Rahmen des Einsatzes Adressatinnen bzw. Adressaten polizeilicher Maßnahmen waren, sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Zu 3c.:

Personenbezogene Daten aller Personen, die im Rahmen des Einsatzes Adressatinnen bzw. Adressaten polizeilicher Maßnahmen waren, wurden im polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung gespeichert.

Zu 3d.:

Die Strafermittlungsverfahren befinden sich aktuell noch in der Übernahme durch die Fachdienststelle des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamts Berlin, weshalb noch keine Bewertung im Sinne der Fragestellung erfolgte.

4. Wie viele und welche Delikte mit welchen jeweiligen Straftatbeständen wurden im Rahmen der Besetzung registriert und welchen PMK-Themenfeldern wurden diese Delikte jeweils zugeordnet?

Zu 4.:

Durch die Polizei Berlin wurden im Rahmen der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität, der Räumung am 23. Mai 2024 sowie dem Versammlungsgeschehen im unmittelbaren Nahbereich zum derzeitigen Zeitpunkt insgesamt 230 Strafanzeigen erfasst.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erfassungsgrund (Verdacht)	Anzahl
Hausfriedensbruch	71
Körperverletzung	2
Landfriedensbruch	11
schwerer Hausfriedensbruch	122
tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
Volksverhetzung	4
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	11
Beleidigung	2
Sachbeschädigung	4
gesamt	230

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Einsatz und Verkehr [Dir E/V),

Die Fälle wurden noch keinem Themenfeld des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität zugeordnet.

5. Wie viele freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wurden gegen wie viele Personen aufgrund welcher Tatvorwürfe vorgenommen?

- a. Wie viele davon werden Besetzer*innen und Beobachter*innen/Vermittler*innen zugerechnet?
(Bitte aufschlüsseln).

Zu 5.:

Es wurden 226 Freiheitsbeschränkungen aufgrund eines Tatvorwurfs nach dem Strafgesetzbuch (StGB) vorgenommen.

Die Einzelaufstellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Delikt (Verdacht)	Anzahl
Hausfriedensbruch	71
Körperverletzung	2
Landfriedensbruch	11
schwerer Hausfriedensbruch	122
tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
Volksverhetzung	4
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	11
Beleidigung	2
gesamt	226

Quelle: interne Datenerhebung Dir E/V

Zu 5a.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Trifft es zu, dass die Polizei freiheitsbeschränkende Maßnahmen gegen einen Strafverteidiger und Mitglied des Republikanischen Anwälten- und Anwälteverein (RAV) durchführte, der eine Festnahme anwaltlich begleiten wollte und dem die Polizei auf Nachfrage kein Tatvorwurf nennen konnte? Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Sachverhalt?

Zu 6.:

Die Inhalte der Frage berühren laufende Strafermittlungsverfahren. Aus diesem Grund können derzeit keine Auskünfte erteilt werden.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über mutmaßliche polizeiliche Gewalt in Form von Schlägen sowie Fixierung auf dem Boden mit Handschellen eines Videoreporters der Berliner Zeitung, der sich Medienberichten zufolge als Journalist auswies?
- Welcher Sachverhalt liegt dem Vorfall zugrunde?
 - Gegen wie viele Dienstkräfte wurden diesbezüglich Straf- oder Disziplinarverfahren aufgrund welcher Tatvorwürfe eingeleitet?
 - Wie bewertet der Senat diesen Sachverhalt?

Zu 7.:

Dem Senat ist im Sinne der Fragestellung ein Video bekannt, welches auch in sozialen Medien geteilt worden ist. Es ist Bestandteil laufender Ermittlungen.

Zu 7a.:

Dieser Sachverhalt ist Gegenstand der Aufarbeitung und befindet sich durch die Einleitung von Ermittlungsverfahren in justizieller Befassung.

Zu 7b.:

Eine Dienstkraft der Polizei Berlin betreffend wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet.

Zu 7c.:

Beim Vorliegen des Verdachts einer Straftat müssen alle rechtlichen Schritte unternommen werden, um die Tat aufzuklären. Verdachtsmomente polizeiliche Einsatzkräfte betreffend haben eine Strahlwirkung auf die Integrität des gesamten Berufsstands, weshalb ihre vollumfängliche Aufklärung für das Vertrauen in die Polizei essenziell ist.

8. Welche Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Tatvorwürfe und welche unmittelbaren polizeilichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten eingeleitet/ergriffen:
- die Ankündigung einer Teilnehmerin mit Palästinensertuch in einem Video des Kanals „redstream“, „we are here to destroy everything“,
 - Ausrufe von Teilnehmer*innen der Versammlung im Bereich des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums „Vom Fluss bis zum Meer, Palästina ist arabisch“ in arabischer Sprache,
 - an den Wänden des Instituts angebrachte rote Dreiecke in Verbindung mit „Intifada“,
 - ein rotes Dreieck auf der Tür des Büros von Universitätsmitarbeitenden,
 - ein Schriftzug, der Sympathien für die Qassem-Brigaden in arabischer Sprache ausdrückt,
 - der Schriftzug „End zionism, glory to the resistance“ mit Dreieck?

Zu 8.:

Pauschale Bewertungen der in der Anfrage aufgeführten Sachverhalte sind weder dem Senat noch der Polizei Berlin grundsätzlich möglich. Sie sind stest im konkreten Einzelfall

und kontextual vorzunehmen. Zudem erfolgt die Prüfung auf strafrechtliche Relevanz in Klärungsfällen in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft (StA) Berlin.

9. War dem Präsidium der Humboldt-Universität vor der Entscheidung zur zeitlich begrenzten Duldung der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften die Gruppe "Student Coalition Berlin" sowie deren Aktionen in der Vergangenheit bekannt? Wenn ja, wodurch und in welchem Umfang? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 9.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin teilt hierzu mit, dass die Gruppe „Student Coalition Berlin“ dem Präsidium durch verbale Störung der Veranstaltung mit einer Verfassungsrichterin aus Israel im Februar 2024 durch das Verlesen eines Statements bekannt wurde. Nach der Veranstaltung am 8. Februar hatte sich die Gruppe „Student Coalition Berlin“ im Nachgang per E-Mail von der Person distanziert, die das Statement verlesen hatte.

10. In welchem Umfang hat sich das Präsidium der Humboldt-Universität vor der Entscheidung zur Duldung der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften und vor dem Gespräch mit den Besetzer*innen ein Bild von den Forderungen, dem Auftreten im Gebäude und in den Sozialen Netzwerken gemacht?

Zu 10.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin teilt hierzu mit, dass sie die per E-Mail übersandten Forderungen zur Kenntnis genommen, jegliche Vorbedingungen für Gespräche abgelehnt und keinerlei Zugeständnisse in Bezug auf die Forderungen in Aussicht gestellt hatte. Das Präsidium hatte sich durch Besichtigung des Gebäudes von außen und des Erdgeschosses sowie durch Berichte von Mitarbeitenden, die das Gebäude im Zuge der Besetzung verlassen hatten, einen eigenen Eindruck verschafft.

Im Laufe der Besetzung hat das Präsidium der Humboldt-Universität die Folgen einer Duldung der Besetzung (Begehung weiterer strafbaren Handlungen) denen eines Polizeieinsatzes gegenübergestellt und sich im Ergebnis für eine zeitlich beschränkte Duldung und eine Diskussionsveranstaltung entschlossen, um die zu diesem Zeitpunkt möglich erscheinende friedliche Beendigung zu erreichen. Den Besetzenden wurde noch am 22. Mai 2024 mitgeteilt, dass es im Rahmen der Duldung zu keinen weiteren Sachbeschädigungen kommen dürfe und die Duldung der Besetzung am Folgetag um 18 Uhr endet.

11. Welche und wie viele im Rahmen der Besetzung begangene Delikte lassen sich nach Kenntnis des Senats der "Student Coalition Berlin" als Gruppe in Planung und Ausübung zuordnen?

Zu 11.:

Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. Hat der Senat Kenntnisse über mögliche Teilnahmen von (ehemaligen) Angehörigen der verbotenen Vereinigungen " Hamas " oder " Samidoun " an der Besetzung des ISW oder an anderen Aktionen der " Student Coalition Berlin "? Wenn ja, welche im Einzelnen und wie viele Personen haben an den Aktionen jeweils teilgenommen?

Zu 12.:

Dem Senat liegen bislang in Einzelfällen Hinweise auf entsprechende Teilnahmen vor. Die Auswertung der hierzu vorliegenden Erkenntnisse dauert noch an.

13. Welche Kenntnisse hat der Senat

- a. über Medienkooperationen zwischen "redstreamnet" bzw. "red.media" und den Besetzer*innen des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität und darüber hinaus anlässlich weiterer Proteste pro palästinensischen Gruppierungen in Berlin?
- b. in welchem Umfang Mitarbeiter*innen von "redstreamnet" (auch gegenüber anderen Medien privilegierten) Zugang zum besetzten ISW hatten?
- c. darüber ob und in welcher Form "redstreamnet" bzw. "red.media" ein Nachfolgeprojekt des Unternehmens "redfish media" darstellt, und Bezüge zu im staatlichen russischen Auftrag agierende internationale Nachrichtenagentur Ruptly oder anderen Behörden / Nachrichtenunternehmen der russischen Föderation bestehen?

Zu 13.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14. Welche Art von Weisungen, Anrufe, Kontaktaufnahmen oder Treffen sind zwischen dem Regierenden Bürgermeister und/oder der Senatorin für Wissenschaft und dem Präsidium der HU bezüglich des weiteren Verfahrens mit der Besetzung zu welchem jeweiligen Zeitpunkt mit welchen jeweiligen Teilnehmer*innen, Inhalten und Ergebnissen erfolgt?

Zu 14.:

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hatte sowohl am 22. Mai 2024 als auch am 23. Mai 2024 mehrfach mit der Präsidentin der Humboldt-Universität Berlin Kontakt und

sich dabei intensiv über die aktuelle Lage ausgetauscht. Am 23. Mai 2024 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister, der Senatorin für

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, der Senatorin für Inneres und Sport, der Polizeipräsidentin und der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin entschieden, die Frist zur Beendigung der Besetzung nicht zu verlängern.

15. Aus welchem Grund, aus welchem Anlass und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Senat das Präsidium der Humboldt-Universität die Entscheidung über den Umgang mit der Besetzung nicht eigenständig treffen lassen, sondern beim Präsidium auf diese Entscheidung Einfluss genommen?

Zu 15.:

Bei der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität handelte es sich um eine Ausnahmesituation für die Universität. Es ist gängige Praxis, dass sich die Hochschulleitungen in solchen Situationen mit dem für sie zuständigen Senatsmitglied bzw. der für sie zuständigen Senatsverwaltung beraten und abstimmen. Das ist auch vorliegend im Laufe der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaft mehrfach geschehen. Darüber hinaus sieht es der Senat – auch gemäß der Richtlinien seiner Regierungspolitik – als seine Aufgabe an, jüdisches Leben als integralen Bestandteil Berlins nach Kräften in der gesamten Stadt zu schützen und zu unterstützen.

16. Welche Veranstaltungen, Besprechungen oder weitere Maßnahmen führte oder führt die Humboldt-Universität durch, um den Vorfall der Besetzung, die damit verbundenen Anfeindungen gegen einzelne Personen und Gruppen sowie Sachbeschädigungen, insbesondere zusammen mit den betroffenen Universitätsmitarbeiter*innen, jüdischen/israelischen Studierenden und ggf. an der Besetzung beteiligten Studierenden auf- und nachzubereiten?

Zu 16.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin teilte hierzu mit, dass die bereits am 4. April 2024 bestellte Antisemitismusbeauftragte des Präsidiums als Vertrauensperson für jüdische Studierende und Mitarbeitende zur Verfügung steht. Gemeinsam mit der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin führt diese derzeit intensiviert Gespräche mit jüdischen Studierenden. Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin steht mit einzelnen besonders betroffenen Mitarbeitenden in direktem Kontakt.

Die Universitätsleitung steht darüber hinaus mit der Leitung des Instituts für Sozialwissenschaften in engem Austausch, um über Maßnahmen zu beraten, die allen Mitarbeitenden Sicherheit vermitteln und einen regulären Studien- sowie Arbeitsbetrieb wieder ermöglichen.

Das Thema ist zudem Gegenstand des regelmäßigen Jour Fixe zwischen der Präsidentin, weiteren Mitgliedern des Präsidiums und der verfassten Studierendenschaft (RefRat).

Es ist beabsichtigt, weitere Initiativen zur Vertiefung des inneruniversitären Dialogs zu ergreifen.

Berlin, den 12. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport